

Betriebsbörse – ein Betriebsvermittlungsservice der Handwerkskammer Hamburg

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

1. Warum ist der Betriebsvermittlungsservice kostenpflichtig?

Die Handwerkskammer Hamburg stellt Ihnen mit der neuen Betriebsbörse ein optimales Portal für die Präsentation Ihres Betriebes bzw. Ihres Gesuches zur Verfügung. Mit differenzierten Profilen und Zusatzfunktionen, wie der Verknüpfung mit dem Handwerkertest, dem Anhängen von Bilddateien können sich Betriebe umfassender darstellen und Interessenten eine passgenauere Auswahl treffen. Insbesondere bietet Ihnen die Handwerkskammer Hamburg eine aktive und beratungsorientierte Vermittlung an. Wir vergleichen Angebote und Nachfrage, führen passgenaue Matchings durch, begleiten Ihre Kontaktaufnahme und bei Bedarf Ihre Verkaufsverhandlung. Wir vermitteln zwischen Ihren Interessen und der Verhandlungspartei.

Zusätzlich erhalten Sie die Möglichkeit, Ihr Angebot oder Gesuch in der Zeitschrift Nordhandwerk zu veröffentlichen. Wir helfen Ihnen, Ihre Anzeige zu formulieren und leiten sie an den Verlag weiter.

2. Wie funktioniert die Betriebsvermittlungsbörse?

Sie haben die Möglichkeit über die Suchfunktion Ihr gewünschtes Gewerk und den bevorzugten Stadtteil auszuwählen und anzusehen.

Bei Angeboten mit einer Chiffrenummer nehmen Sie bei Interesse Kontakt Frau Krause: 040-35905-361 auf.

3. Wie melden Sie sich für eine Aufnahme in der Betriebsbörse an?

Wählen Sie entsprechend Ihrer Suche das Angebots- oder Nachfrageformular und füllen Sie online das Formular aus. Nach persönlicher Rücksprache mit Ihnen erhalten Sie die Bestätigung Ihrer Aufnahme in der Börse. Anschließend wird Ihr Formular zur Veröffentlichung freigeschaltet. Wenn Sie eine Anonymisierung Ihrer Namens- und Adressangabe wünschen, machen Sie beim entsprechenden Kästchen einen Haken. Sie erhalten dann automatisch eine Chiffrenummer.

4. Wie erfolgt eine Vermittlung?

Sobald Sie aufgenommen wurden, vergleichen wir eingehende Angebote und Nachfragen mit dem vorhandenen Datenbestand und unterstützen Sie bei der Suche, indem wir bei Interesse Ihre Kontaktdaten an anonymisierte Anbieter/Nachfrager vermitteln. Wir fragen nach, ob der Kontakt zustande gekommen ist und unterstützen bei den Verhandlungen.

5. Warum ist der Erfassungsbogen so umfangreich?

Wir helfen Ihnen bei der Suche nach passenden Angeboten und Interessenten. Dafür ist es jedoch erforderlich, dass Sie Ihre Situation und Vorstellungen so konkret wie möglich beschreiben. Ein präziser Abgleich von Angebot und Nachfrage erhöht Ihre Chancen, den gewünschten Partner zu finden.

6. Was passiert nach dem Abschicken meiner Daten

Sie erhalten eine automatische Mail als Antwort darüber, dass Ihr/e Angebot/Nachfrage bei der Betriebsberatung der Handwerkskammer eingegangen ist. Erst nach persönlicher Rücksprache mit Ihnen erhalten Sie die Bestätigung Ihrer Aufnahme in der Börse.

7. Welche Übergabeformen/ Übernahmeformen kann ich anbieten bzw. suchen?

Unsere Börse bietet Ihnen alle Möglichkeiten der Übergabe/ Übernahme. Über Kauf, Pacht, Miete und Beteiligung haben Sie Platz, Ihre Sonderwünsche, wie zB. Rentenzahlung zu vermerken.

8. Wie erhalte ich Kontakt zu anonymen Inseraten?

Sie nehmen Kontakt mit Frau Anne Krause auf. Sie vermittelt Ihre Kontaktdaten an den anonymen Inserenten.

9. Was passiert mit meinen Daten?

Ihre Daten werden ausschließlich für die Veröffentlichung in der Betriebsbörse verwendet. Eine Weiterverarbeitung der Daten über die Nutzung in der Betriebsbörse hinaus erfolgt nicht. Eine Weiterleitung der Daten außerhalb des ursprünglichen Verwendungszweckes erfolgt nicht oder nur soweit Sie ausdrücklich und schriftlich dieser Weitergabe zugestimmt haben.

10. Welche Daten werden veröffentlicht bei gewünschter Anonymisierung

Es werden nur Pflichtangaben veröffentlicht, die einen Rückschluss auf Ihre Person oder Ihr Unternehmen ausschließen. Somit erscheint nicht Ihre Betriebsnummer, Handelsregisternummer, als auch nicht das Gründungsjahr Ihres Unternehmens.

11. Wann werden meine Daten gelöscht?

Die Löschung der Daten erfolgt bei erfolgreichem Abschluss des Vermittlungsbegehrens, bei Widerruf der Datenspeicherung durch Sie sowie nach Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses durch Kündigung.

* * *